

Univ.-Prof.Dr.med. Martin Richter  
Leiter der Abteilung für Kieferorthopädie

**EINSCHREIBEN**

An das  
Präsidium des Nationalrates

**Österreichisches Parlament**

Dr.-Karl-Renner-Ring 3  
**A - 1017 Wien**

A-6020 Innsbruck  
Anichstraße 35  
Telefon: 0512/504/3811  
Telefax: 0512/504/3787

Datum und Zeichen Ihres Schreibens:

Unser Zeichen: RI/sto

Datum: 14. Februar 1994

Betrifft:

Sehr geehrte Damen und Herren!

Demmit GESETZENTWURF	
Zi. ....	-GE/19...
Datum: 16. FEB. 1994	
Verteilt 18. Feb. 1994	

*J. Hauriggen*

Wir erlauben uns, Ihnen folgende Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes über die Studienrichtung Zahnmedizin (ZahnMed-StG 1994) zu übersenden.

Mit vorzüglicher Hochachtung

*Beatrix Stolz*  
i.A. Beatrix Stolz

**Beilage**

- 25 Exemplare der Stellungnahme

**UNIVERSITÄTSKLINIK FÜR  
ZAHN-,MUND- UND KIEFERHEILKUNDE**  
Vorstand : Univ.-Prof. Dr. med. Kurt Gausch

**INNSBRUCK**  
A. Ö. Landeskrankenhaus

- Seite 1 -

A - 6020 INNSBRUCK  
Anichstraße 35  
Tel.: (0512) 504 / 3781 DW  
Fax: (0512) 504 / 3787

An das  
Bundesministerium für Wissenschaft  
und Forschung

Minoritenplatz 5  
**A-1010 Wien**

DATUM UND ZEICHEN IHRES SCHREIBENS:

UNSER ZEICHEN: GAU/schen

DATUM: 11. 02. 1994

BETRIFFT: **Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes über die Studienrichtung Zahnmedizin (Zahnmed - STG 1994).**

Aufgrund der EWR-Verpflichtungen Österreichs ist es notwendig, eine Studienrichtung Zahnmedizin einzurichten. Das Versäumnis einer rechtzeitigen Studienreform Medizin zwang dazu, dem 1. Studienabschnitt des Faches Zahnheilkunde besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Im vorliegenden Gesetzesentwurf wurden in einem dreijährigen 1. Abschnitt alle Fächer des derzeitigen Medizinstudiums - darüber hinaus auch einige spezielle der handwerklichen Erziehung dienende Fächer - eingebracht. Es ist dies ein Kompromiß, der gegenüber den Mindestanforderungen von EWR und EU (5 Jahre) mit einer sechsjährigen Ausbildung zum Zahnarzt gelöst wurde.

In dieser Stellungnahme ergeht die dringende Anregung zur Beschleunigung der Studienreform Medizin unter besonderer Berücksichtigung der Modernisierung und Reduktion vorklinischer Lehrinhalte. Es sollte der Aufbau eines allgemein anwendbaren Studiums der Gesamtmedizin von vier Jahren vor einer Richtungsspezifizierung ins Auge gefaßt werden. Diese Regelung in Form eines Grundstudiums der Gesamtmedizin, würde der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde wieder das Einscheren in das Medizinstudium mit gegenseitiger Anerkennung ermöglichen. Es ist Ziel und Wunschvorstellung der Universitätsklinik für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde, daß dies durch die Ausarbeitung gemeinsamer Richtlinien in der Zukunft erfolgen kann.

**UNIVERSITÄTSKLINIK FÜR  
ZAHN-, MUND- UND KIEFERHEILKUNDE**  
Vorstand : Univ.-Prof. Dr. med. Kurt Gausch

**INNSBRUCK**  
A. Ö. Landeskrankenhaus

- Seite 2 -

Als Administrations- und kostensparende Übergangslösung wurde seitens der Universitätsklinik für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde Innsbruck mit Schreiben vom 17. 01. 1994 ein Abänderungsvorschlag zum Entwurf des Bundesgesetzes unterbreitet. Die Studienkommission der Medizinischen Fakultät der Universität Innsbruck hat sich in ihrer Sitzung vom 09. 02. 1994 dem Vorschlag angeschlossen.

Die in den Erläuterungen auf Seite 13 angeführten Zahlen für den klinischen Teil der Universitätszahnklinik Wien stimmen nicht mit den vorgegebenen Ressourcen und den erarbeiteten Plänen überein. Beim derzeit zweijährigen Lehrgang ist die Grundlagenziffer der Kapazität mit 90 Personen, also eine Kapazität von insgesamt 180 in Ausbildung Stehenden anzunehmen. In den Erläuterungen wird in Vorschlag eins und zwei beidemal auf die Ziffer 90 pro Jahr bei einem dreijährigen Curriculum im klinischen Abschnitt zurückgegriffen. Dies würde eine Erweiterung auf 270 in Ausbildung zum Zahnarzt Stehende bedeuten. Dies entspricht nicht den Papieren, die zur Bearbeitung vorlagen und nicht den Schlußprotokollen, die in den Sitzungen abgeführt wurden. Um Berichtigung darf höflich gebeten werden. Die Gesamtkapazität der Universitätskliniken Graz und Innsbruck wurde jeweils mit 60 in Ausbildung Stehenden angenommen, was beim derzeitigen zweijährigen Lehrgang 30 Lehrgangsteilnehmer pro Jahr bedeutet. Für das zukünftige dreijährige, klinische Curriculum wurden in den Protokollen 20 Lehrgangsteilnehmer pro Jahr eingeplant.

Die vorliegende Stellungnahme erfolgt in Übereinstimmung mit der Klinikkonferenz der Universitätsklinik für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde vom 09. 02. 1994.



o. Univ.-Prof. Dr. med. Kurt Gausch